

Bezirksverband Wachtendonk im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist Bestandteil der Satzung des Bezirksverbandes (§ 17)

(Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird an einigen Stellen in der Geschäftsordnung auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personifizierte Begriffe und Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung aber immer für beide Geschlechter.)

Stand: April 2018

1. Veranstaltungen des Bezirksverbandes

a. Bezirkseinkehrtag:

Der Einkehrtag wird in wechselnder Folge von einem der Mitglieder des Bezirksverbandes ausgerichtet. Dem ausrichtenden Mitglied des Bezirksverbandes obliegt die thematische Ausrichtung des Bezirkseinkehrtages und ggfs. die Einladung eines Referenten sowie Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung.

Soweit möglich soll der Bezirkseinkehrtag am 2. Fastensonntag eines Jahres ausgerichtet werden.

Eine Bezuschussung für die Ausrichtung eines Einkehrtages durch den Landesbezirksverband wird - gekürzt um 10 Euro je Mitglied des Bezirksverbandes - an den Ausrichter des Einkehrtages zur Kostendeckung weiter gegeben.

b. Delegiertenversammlung:

Die Delegiertenversammlung soll nach Möglichkeit im ersten Halbjahr stattfinden und in abwechselnder Reihenfolge in Wachtendonk, Wankum oder Herongen sein. Dazu ist mind. 2 Wochen vorher in schriftlicher Form unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Zu den Delegiertenversammlungen können auch Mitglieder des Landes-, Diözesan- und Bundesverbandes eingeladen werden.

c. Bezirkssprinzenschießen:

Das jährliche Bezirkssprinzenschießen soll am letzten Sonntag im April erfolgen. Hierzu werden von Bezirksjungschützenmeister und Bezirksschießmeister die Schülerprinzen und Jugendprinzen der Mitglieder des Bezirksverbandes eingeladen. Die Bewerber bringen zu diesem Schießen den aus der offiziellen Mitgliederverwaltung bekannten Bewerberbogen ausgefüllt und mit den Unterschriften versehenen Antrag mit.

d. Bezirkskönigsschießen und Präsidenten-Cup:

Das Bezirkskönigsschießen und der Präsidenten Cup soll bis Ende Mai durchgeführt werden (vorzugsweise am letzten Donnerstag im Mai). Hierzu werden die Königstrios und die Vorstände vom Bezirksschießmeister eingeladen. Die Könige schießen gemäß der Sportordnung des BHDS angestrichen. Die Könige werden gebeten an diesem Tag den aus der offiziellen Mitgliederverwaltung bekannten Bewerberbogen ausgefüllt und mit allen Unterschriften versehenen Antrag mit.

Nur der amtierende Bezirkskönig ist berechtigt am Bundesfest teilzunehmen.

Am Präsidenten-Cup nehmen die Präsidenten/Vorsitzenden (im Verhinderungsfalle der/die Stellvertreter/in teil). Die Teilnehmer schießen 10 Schuss LG Auflage.

Die jährlichen Ehrungen der Bezirksmajestäten (Bezirkskönig, Bezirksjugendprinz, Bezirksschülerprinz und Sieger des Präsidenten-Cup) sollten im Rahmen eines Schützenfestes im Bezirksverband stattfinden. Sollte in einem Jahr kein Schützenfest im Bezirksverband sein, obliegt es dem Schießmeister einen würdigen Rahmen hierfür zu finden.

e. Repräsentanten-Cup:

Im Rahmen des Schießens um den Repräsentanten-Cup treffen sich Verantwortliche der Mitglieder des Bezirksverbandes zum persönlichen Austausch und messen sich in einem freundschaftlichen Schießwettkampf. Der Repräsentanten-Cup wird nach Möglichkeit zu Beginn eines Jahres veranstaltet. Zum Repräsentanten-Cup werden die amtierenden Königstrios, die Präsidenten/Vorsitzenden und die Schießmeister eingeladen. Die Genannten dürfen durch andere Verantwortliche vertreten werden. Geschossen wird 10 Schuss LG Auflage.

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Landes-, Diözesan- und Bundesverbandes (LBZ-Schützenfest, Bundesfeste usw.) sollten sich die Mitglieder des Bezirksverbandes zusammenfinden und geschlossen als Bezirksverband auftreten.

2. Kirchliche Veranstaltungen

Der Bezirksverband begrüßt es, wenn sich die Mitglieder des Bezirksverbandes für christliche Werte und kirchliche Traditionen einsetzen und das persönliche kirchliche Engagement fördern und unterstützen.

Die Mitglieder des Bezirksverbandes werden angehalten insbesondere an den folgenden kirchlichen Veranstaltungen teilzunehmen:

- a. Fronleichnamsprozessionen in der Pfarrgemeinde St. Marien
- b. Marienfeier in Paesmühle (gemeinsame Veranstaltung der Pfarrgemeinden St. Peter und Paul Straelen und St. Marien Wachtendonk-Wankum-Herongen)
- c. jährliche Pfarrwallfahrt nach Kevelaer

3. Jungschützen

Alle Schüler- und Jungschützen der Mitglieder des Bezirksverbandes im Alter bis zum 24. Lebensjahr einschließlich gehören automatisch zum BdSJ Wachtendonk.

Sie wählen auf einer eigenen Versammlung ihren Bezirksjungschützenmeister. Zum Bezirksjungschützenmeister können auch Personen gewählt werden, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Der Bezirksjungschützenmeister gehört dem Landes- und Diözesanjungschützenrat an. Er erhält eine vom BDKJ festgesetzte Aufwandsentschädigung.

4. Fahnschwenker niederrheinische Art

Der Bezirksverband fördert und unterstützt die Ausbildung der Fahnschwenker innerhalb der Mitglieder des Bezirksverbandes. Der Bezirksverband wirkt darauf hin, dass die Fahnschwenkergruppen an Landes-, Diözesan- und Bundesmeisterschaften teilnehmen.

5. Sportschützen

Dem Bezirksschießmeister obliegt die Organisation der folgenden Schießen:

- a. Bezirkspokalschießen
- b. Bezirks-Rundenwettkämpfe
- c. Bezirksmeisterschaften
- d. Bezirksschüler- und Jugendprinzenschießen
- e. Bezirkskönigschießen
- f. Präsidenten Cup
- g. Repräsentanten Cup

Der Bezirksschießmeister unterstützt die Mitglieder des Bezirksverbandes in ihren Bemühungen ausreichend Aufsichtspersonen für das sportliche Schießen ausbilden zu lassen.

Er fördert auch die Teilnahme an den Diözesan- und Bundesmeisterschaften.

6. Kassenordnung

Jedes Mitglied des Bezirksverbandes hat den von der Delegiertenversammlung festgesetzten Beitrag in Höhe von 30 Euro bis zum 1. Februar eines Jahres zu leisten. Die Mitglieder erhalten hierzu vom Bezirksschatzmeister einen entsprechenden Beleg über den Jahresbeitrag.

Sollte ein Mitglied in finanziellen Schwierigkeiten sein, so kann der Beitrag mit Zustimmung der Delegiertenversammlung ermäßigt bzw. erlassen werden.

Für die Unterstützung des BdSJ Wachtendonk kann auf Antrag und unter Bezeichnung der notwendigen Ausgaben ein von der Delegiertenversammlung festzusetzender Betrag beschlossen werden.

Diese Geschäftsordnung wurde am **???.??.**2018 beschlossen

-- Bezirksbundesmeister --

stellvertretender Bezirksbundesmeister

-- Bezirksschatzmeister --

-- Bezirksschriftführer --

-- Bezirkspräses --